

- Kollaudierung Wasser: Ebenso wurde am selben Tag für den Bauteil 06 Wasser die fördertechnische Abnahme durchgeführt und keine relevanten Abweichungen festgestellt.
- Im Ferienwohngebiet wurde ein Ferienhausneubau auf Gst.Nr. 1229/18 genehmigt.
- VKW E-Tankstelle in Übersaxen: Für die Kosten in Höhe von € 3.500,-- bekäme man neu noch € 1.000,-- Bundesförderung.
- Sportplatz: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes für die Umwidmung ist noch nicht eingetroffen.
- GH Krone: Am 22.03.2017 hat eine Arbeitsgruppensitzung stattgefunden. Manfred Vogt berichtet darüber. Es kann ein LEADER Projekt eingereicht werden. Hierzu muss ein Konzept bzw. ein Projektplan erstellt werden. Im gleichen Zuge wird vom Verein Dorfleben eine Studie über 10 Dorfgasthäuser gemacht. Unter anderen auch für das GH Krone in Übersaxen.
- Latusstraße: Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung die Ausschreibung der Ing. Leistungen durch ein unabhängiges Ing. Büro (Gassner) beschlossen. Abgabe ist am 31.03.2017. Ein Hearing mit den drei Bestbieterern wird in Zusammenarbeit mit der ABB am 6. April 2017 durchgeführt.
- Dorfabend: Der Dorfabend war erfolgreich. An die 100 Personen haben sich über die Aktionen der Gemeinde und der Arbeitsgruppen informiert.
- Am 12.03.2017 hat eine unangemeldete Kassaprüfung stattgefunden. Es gab keine Beanstandungen.

P.2. Endbericht Kalibrierungsergebnisse Regenwasserkanal

DI Dr. Lutz Feldmann vom Ing. Büro Adler und Partner erläutert die Ergebnisse der Kanalkalibrierung.

Nach den Berechnungen aufgrund durchgeführter Durchflussmessungen bei größeren Niederschlagsereignissen ergibt sich, dass mit einem ca. 100 m³ Retentionsbecken im Bereich Latusstraße / Landstraße der Abfluss gedrosselt werden kann. Dieses kann im Rahmen der Sanierung Latusstraße gebaut werden, was eine Kosteneinsparung mit sich bringen wird.

Dies würde keine Überstauung bei Ist- und Prognosezustand für 2-jährliches Bemessungsereignis bedeuten.

P.3. Ausnahme § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz

Beim geplanten Bauvorhaben (Umbau auf Gst.Nr. 837/1) werden die Bestimmungen betreffend Geschoßzahl nicht eingehalten.

Aufgrund der Stellungnahme des bautechnischen Sachverständigen ist gegen die Erteilung einer Ausnahme kein Einwand vorzubringen.

Ebenso ist aus ortsbildnerischer Sicht gegen die Erteilung einer Ausnahme des Maßes der baulichen Nutzung kein Einwand vorzubringen.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zulassung einer Ausnahme gem. §35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Raumplanungsgesetz. Die Höchstgeschosshöhe für das GSt. Nr. 837/1 wird mit 3 festgesetzt.

P. 5. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 eingebracht wurden.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P.6. Allfälliges

- Fußballplatz: Materialfrage und Termin mit Hr. Strieder noch nicht geklärt
- Wenn beim Gemeindeamt eine E-Tankstelle geschaffen wird, ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges zu überlegen. Hierzu werden Carsharing-Firmen angefragt.
- Am 19.04.2017 findet eine Vorstellung von Solar-/Photovoltaikanlagen von der Fa. HANSESUN statt.
- Die Ausschreibung für die LED-Lampen ist nicht für jedermann verständlich.
- Die Vorlage für Power Point Präsentationen sollte in der Owncloud sein.
- Zustand Naturdenkmal Linde
- Nächste GV-Sitzung ist am 24.04.2017

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister :

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Irmgard Fritsch